



**bs solutions bernhard sageder**  
am oberholz 7 ◦ 4770 andorf ◦ austria  
fon: +43 7766 41148 ◦ mobil: +43 664 255 35 13  
mail: info@sageder.net ◦ net: www.sageder.net

---

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

## **1 Vertragsumfang und Gültigkeit**

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von bs solutions gelten für sämtliche Lieferungen, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, die bs solutions gegenüber einem Vertragspartner erbringt.
- 1.2 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn bs solutions nach Erhalt eines Auftrages dem Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung zugesandt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.
- 1.3 Die in Webseiten, Katalogen, Prospekten etc. enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung auf sie Bezug genommen wird.
- 1.4 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit.
- 1.5 Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

## **2 Leistung und Prüfung**

- 2.1 Gegenstand eines Auftrages kann sein:
  - Ausarbeitung von Organisationskonzepten
  - Global- und Detailanalysen
  - Erstellung von Individualprogrammen
  - Lieferung von Bibliotheks- (Standard-)Programmen
  - Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte
  - Erwerb von Werknutzungsbewilligungen
  - Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
  - Telefonische Beratung
  - Programmwartung
  - Erstellung von Programmträgern
  - Sonstige Dienstleistungen
- 2.2 Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.
- 2.3 Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die bs solutions gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur

Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

- 2.4 Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens vier Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der von bs solutions akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der unter Punkt 2.2. angeführten zur Verfügung gestellten Testdaten). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert an bs solutions zu melden. bs solutions ist um schnellstmögliche Mängelbehebung bemüht. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.
- 2.5 Bei Bestellung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.
- 2.6 Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist bs solutions verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann bs solutions die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist bs solutions berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von bs solutions angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 2.7 Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.

### **3 Preise, Steuern und Gebühren**

- 3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz Andorf. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CDs, Magnetbänder, Magnetplatten, Floppy Disks, Streamer Tapes, Magnetbandkassetten usw.) sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2 Bei Bibliotheks- (Standard-)Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen

verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrunde liegenden Zeitaufwand, der nicht von bs solutions zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

- 3.3 Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.
- 3.4 Die in Webseiten, Katalogen, Prospekten etc. angeführten Preise enthalten nicht Nutzungskosten von Übertragungseinrichtungen (z. B. Telefonkosten), Kosten für Hard- und Software, andere Kosten von Dritten, die für die Nutzung von Diensten verrechnet werden.

## **4 Liefertermin**

- 4.1 bs solutions ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.
- 4.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von bs solutions angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.3. zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von bs solutions nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von bs solutions führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- 4.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist bs solutions berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

## **5 Zahlung**

- 5.1 Die von bs solutions gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 5.2 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist bs solutions berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 5.3 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch bs solutions. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen bs solutions, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist bs solutions berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

- 5.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

## **6 Urheberrecht und Nutzung**

- 6.1 Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen bs solutions bzw. deren Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von bs solutions zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 6.2 Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.
- 6.3 Sollte aus Gründen der Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung bei bs solutions zu beauftragen. Kommt bs solutions dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.
- 6.4 Der Auftraggeber haftet bs solutions dafür, dass die zu Verfügung gestellten Daten und Inhalte rechtlich erlaubt sind und nicht den guten Sitten widersprechen. Dies gilt insbesondere in urheber-, marken-, wettbewerbs- und strafrechtlicher Hinsicht. Der Auftraggeber wird bs solutions für sämtliche aus derartigen Verletzungen entstehenden Kosten, inkl. Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten, schad- und klaglos halten

## **7 Rücktrittsrecht**

- 7.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von bs solutions ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.
- 7.2 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von bs solutions liegen, entbinden bs solutions von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- 7.3 Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von bs solutions möglich. Ist bs solutions mit einem Storno einverstanden, so hat sie das

Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

## **8 Gewährleistung, Wartung, Änderungen**

- 8.1 Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme gemäß Pkt. 2.4. schriftlich dokumentiert erfolgen. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von bs solutions entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Frist behoben. Wandlung oder Preisminderung wird ausgeschlossen. Der Auftraggeber ermöglicht bs solutions alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.
- 8.2 Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von bs solutions zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von bs solutions durchgeführt.
- 8.3 Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von bs solutions gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.
- 8.4 Ferner übernimmt bs solutions keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- 8.5 Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch bs solutions.
- 8.6 Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

## **9 Haftung**

- 9.1 bs solutions haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Höhe der Ersatzpflicht von bs solutions ist mit der Auftragssumme der Höhe nach begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 9.2 Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen bs solutions ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

- 9.3 Für Schäden resultierend aus Netzausfällen des jeweils für bs solutions zuständigen Providers besteht keine Ersatzpflicht.
- 9.4 bs solutions haftet nicht, wenn sich jemand auf rechtswidrige Art und Weise Kundendaten und andere Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwendet, weitergibt oder anderweitig nutzt. Die Geltendmachung von Schäden des Auftraggebers oder Dritter gegenüber bs solutions aus einem derartigen Zusammenhang wird ausgeschlossen.
- 9.5 bs solutions haftet nicht für den Inhalt von übermittelten und gespeicherten Daten von Vertragspartnern. Eine Haftung für Schäden und Folgeschäden ist einvernehmlich ausgeschlossen.
- 9.6 bs solutions betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. bs solutions übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, die gewünschten Verbindungen jederzeit hergestellt werden können oder gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

## **10 Datenschutz und Sicherheit**

- 10.1 bs solutions verwendet die im Rahmen ihrer vertraglichen Leistungsverpflichtung erforderlichen Daten des Auftraggebers.
- 10.2 bs solutions verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Zugangskennungen und/oder Passwörtern. Derartige Daten dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen sind Personen, die von bs solutions für die Durchführung von Dienstleistungen beauftragt wurden. Für diese gilt ebenfalls strikte Geheimhaltung.

## **11 Pflichten des Auftraggebers**

- 11.1 Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Wahrung sämtlicher, insbesondere urheberrechtlicher, Rechte hinsichtlich aller bs solutions zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Texte, Grafiken etc.
- 11.2 Zugangskennungen und/oder Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung von Zugangskennungen (z.B. Passwörtern) dem Auftraggeber, bs solutions oder Dritten entstehen, haftet der Auftraggeber.

## **12 Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

## **13 Schlussbestimmungen**

- 13.1 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird.
- 13.2 Gerichtsstand ist Andorf.
- 13.3 bs solutions ist ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
- 13.4 Ohne gegenteiligen Auftrag dürfen Internet-Adressen von Kunden auf der entsprechenden Internetseite von bs solutions aufgeführt werden. Die entgeltliche Weitergabe von bs solutions Dienstleistungen (Wiederverkauf) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von bs solutions.